

Aichacher - Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 34.

26. August 1849.

Auf dieses Blatt kann fortwährend mit 30 kr. in ganz Bayern vierteljährlich abonniert werden. In Friedberg in der Landauer-
schen Buchdruckerei, in Aichach bei der Redaction dieses Blattes und bei allen Postämtern.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger ist zur Versteigerung
des Anwesens der Wittwe Suppmayer zu Gun-
delsdorf wiederholt Commission auf

Donnerstag den 13. September l. Js.

Vorm. 10 — 12 Uhr

in loco Gundelsdorf anberaumt, und wird, da dieses
die zweite Versteigerung ist, der Zuschlag ohne Rück-
sicht auf den Schätzungswert erfolgen.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber
haben sich über Leumund und Vermögen durch legale
Zeugnisse ihrer Heimatsbehörde auszuweisen.

Dieses Anwesen gerichtlich geschätzt auf 2690 fl.
besteht:

aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, Stadt
und Hofraum;

2 1/2 Dez. Garten; 7 Dez. Krautbeet;

9 Tagw. 88 Dez. Acker, und

2 Tagw. 35 Dez. Waldung

ist belastet mit 3 Megen 1 Sechztel Korn u. 3 Megen.

1 Sechztel Haberdienst, 21 fr. 2 bl. Stift, 2 fr. 7 bl.

Trobdienst, 56 fr. 4 bl. Wodenzins und 2 fl. 6 kr.

4 bl. Scharwerkgeld.

Das Anwesen ist freistiftig zur Guts herrschaft
Auffing.

Aichach den 3. August 1849.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers der Bartholmā
Hammerschmied, Schmiedemeisters von hier, und
bei dessen hierauf erfolgten Zahlungsunfähigkeits-Er-
klärung wird dessen hier in der Stadt liegendes An-
wesen, bestehend in Wohnhaus mit realer Schmiede-
gerechsamkeit, Werkstatt, Stallung und Nebenhaus,
dann Grasgarten zu 10 Dez., 1 Tagw. 35 Dezim.
Acker und 1 Tagwerk 10 Dez. Wiesen nebst Grasgar-
ben zu 4 Dez. auf 2200 fl. geschätzt und mit 2150 fl.
Hypothekschulden, dann dem Heimathrechte für die
2 Hammerschmied'schen Geschwister belastet, am

Donnerstag den 13. September l. Js.

Vorm. 9 — 10 Uhr

in dieseitiger Landgerichtskanzlei gegen Meistgebot
nach den Bestimmungen des § 97 und 98 des Ges.
von 1837 versteigert.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen zu wollen und ihre Angebote der kgl. Landgerichtskommission zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 10. August 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

(Schuldenwesen der Crescenz Dirnhöfer von Friedberg betr.)

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Crescenz Dirnhöfer von Friedberg dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt und zur öffentlichen Versteigerung desselben Termin in der diesseitigen Gerichtskanzlei auf

Mittwoch den 19. September l. Js.

Vorm. 10 — 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhaus Nr. 183 zu Friedberg mit Stall und Burzgarten zu 0,19 Dez.

Mooswiese Pl.-Nr. 1836 zu 1 Tagw. 12 Dez.

Waldung „ „ 1484b zu 1 Tagw. 40 Dez.

am Gemeinderecht zusammengeschätzt auf 1225 fl.

Der Verkauf geschieht nach den Bestimmungen der §. 92 — 98 des Prozeßgesetzes vorbehaltlich des § 64 des Hypotheken-Gesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswert.

Friedberg den 17. August 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Im Nachgange früherer Bekanntmachung wegen der Preisvertheilung des allgemeinen Landgestüts bei dem kgl. Landgerichte Bruck, wird hiemit den Pferdezüchtern wegen ihres Erscheinens vor der Commission mit ihren Pferdefohlen und deren Müttern die Belehrung gegeben, daß sie jedenfalls bei Vorführung ihrer Zuchstücke die Approbationszeugnisse,

welche sie für ihre belegten Stuten ausgestellt erhielten unerläßlich mitzubringen haben.

Friedberg am 25. August 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 5. September l. Js.

Vormittags werden aus der herz. bayer. Dekonomie zu Rühbach gegen baare Bezahlung

26 Hammel,

24 Lämmer und

74 Mutterschafe

öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Einladung.

Für die durch Brand Verunglückten des Marktes Haag findet Sonntag den 2. September im Gasthause zum Ziegler eine Produktion der Michacher Liedertafel unter Mitwirkung eines Instrumental-Ortetts statt.

Anfang Abends 7 Uhr. Entrée nach Belieben.

Es ladet hiezu höflichst ein

der Ausschuß.

Michach den 22. August 1849.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Michach.

Montag den 30. Juli 1849.

Untersuchung wider den verheiratheten Gütler Leonhard Frauenholz von Grafing kgl. Landgerichtes Pfaffenhofen wegen Tödtung.

Am 28. März l. Js. Morgens 5 Uhr wurde in dem Garten des Gütlers Frauenholz in Grafing unweit des sein Haus und den Hofraum einschließenden, 7 Schuh hohen Zaunes, dessen Stangen nur 1 Zoll weit auseinander stehen, der Hüterssohn Georg Fischer von Salmaiding entseelt vorgefunden. Bei der alsbald stattgefundenen gerichtlichen Obduktion u. Section zeigte sich, daß derselbe eine volle Ladung Schrotte mittels eines Schusses in das Herz, die Leber und die Brust überhaupt erhal-

ten hatte. Die Schußwunden waren dem Gutachten des betreffenden Gerichtsarztes zu Folge ihrer Natur und Beschaffenheit nach nothwendig und unmittelbar tödtlich; es war Georg Fischer eines gewaltsamen Todes gestorben.

Wegen dieser That wurde der Gütler Leonhard Frauenholz in Grafting in Untersuchung gezogen und auch verhaftet, da das Untersuchungsgericht den Thatbestand eines vorsäglichen Todtschlages als gegeben annahm; es stellte sich jedoch heraus, daß nur eine fahrlässige Tödtung vorliege, beziehungsweise die Gränzen der Nothwehr überschritten worden seyen, weshalb der Gerichtshof schleunige Entlassung des Verdächtigen anordnete und die Sache nur wegen Tödtung aus geringer Fahrlässigkeit in seine öffentliche Sitzung verwies. — Im Verlaufe derselben stellte sich nun Folgendes heraus. Georg Fischer, seiner Profession ein Zimmermann, war der Geliebte der Theres Thalmaier, die damals bei Frauenholz im Dienste stand und von ihm schwanger war; er besuchte dieselbe öfters mit Einwilligung des Frauenholz, der mit jenem in gutem Verhältnisse stand; diese Besuche fanden immer Abends zwischen Lichtzeit statt; den letzten Besuch stattete er ihr wenige Tage vor seinem Ableben ab, wo er mit dem Bemerken von ihrchied, daß er nach Geisfeld gehe, um dort Arbeit als Zimmermann zu suchen. Am 27. März l. Js. Nachts 12 Uhr kehrte er mit seinem Maassstabe versehen nach Grafting zurück, wahrscheinlich um seine Geliebten anzuzeigen, daß er Arbeit gefunden habe. Am Ziele seiner Reise angelangt und wahrscheinl schon im Begriffe, in den Hofraum des Frauenholz zu gehen, streckte ihn ein Schuß todt darnieder. Dieser Schuß, welcher der Geliebten den künftigen Chemann, dem noch im Mutterleibe liegenden Kinde den Vater, den Eltern einen geliebten Sohn raubte, dieser Schuß sagte ich, ward von einem Manne ihm in die Brust gesendet, mit dem er im besten Einvernehmen immer gestanden, der von demselben nie eine Unbill erfahren. Wie mag wohl das zugegangen seyn? Frauenholz erzählt den Vorfall, den übrigens niemand gesehen, ja selbst den Schuß niemand gehört, da Alles im tiefsten Schläfe lag, so: Schon zu wiederholtenmalen sey bei ihm der Versuch gemacht worden, ihn zur Nachtzeit zu befehlen; von Sebastian (19. Jänner d. Js.)

sey dieß 3 bis 4 mal der Fall gewesen; das Einemal habe man ihm ein Bett stehlen wollen, das er den Dieben wieder abgejagt; das anderemal habe man Versuche gemacht durch das Hausdach, in das schon ein Loch gemacht war, einzubrechen, ein drittesmal habe man gar angebrannte Spähne in das Strohdach seines Hauses gesteckt gefunden, so daß die Vermuthung, man habe sein Anwesen niederbrennen wollen nahe gelegen sey; diese Vorfälle, die er übrigens nicht zur Kenntniß der Gerichte brachte, haben ihn zur besondern Wachsamkeit bestimmt; er sey deßhalb am kritischen Abende öfter in den Hofraum seines Hauses mit einer Flinte versehen gegangen, um Wache zu halten; er habe da auch einmal zwei Burschen kommen hören, habe ihnen zugerufen: „seid ihr schon wieder da, ihr Epigebuben“, und da sie dann davon gelaufen, habe er sich nicht mehr in's Haus hineinzugehen getraut, sondern sich vielmehr in einen Graben, der ungefähr 14 Schritte von der Umzäunung des Hofraumes entfernt war, gesetzt um zu lauern, sein Gewehr gespannt neben sich hinlegend; allein gegen Mitternacht hin habe ihn der Schlaf überwältiget, da er kurz zuvor 3 4 Glas Bier getrunken; er sey eingeschlafen, aber plötzlich durch ein Geräusch aus dem Schläfe aufgeschreckt worden; er sey aufgefahren sey da wahrscheinlich an den Hahn des Gewehres gekommen, das mit der Mündung aufwärts gestanden und dieses habe sich im nämlichen Augenblicke von selbst entladen; er sey des andern Morgens hinausgegangen, habe da mehrere Stangen (6 — 7) aus dem Zaune gerissen angetroffen, wovon drei abgebrochen gewesen und zu seinem Schrecken den Georg Fischer in seinem Blute schwimmend gefunden. Dabei bemerkt er noch, daß er gleich nach dem Schuß ein Paar Huster (wahrscheinlich Todtengestöhn) gehört habe. Es bedarf wohl keiner gelehrten rechtlichen Ausführung darüber, daß, wenn die Sache so sich verhielte, Frauenholz straffrei wäre. Allein es ergaben sich Umstände, die die Wahrheit dieser Erzählung in wesentlichen Punkten sehr in Zweifel setzen; denn wenn auch die Angaben wegen der Eigenthumsunsicherheit durch die Aussagen der Verwandten des Angeklagten eidlich als wahr bestätigt werden, so liegt doch noch Folgendes gegen ihn vor:

(Fortsetzung folgt.)

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 25. August 1849

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Sch ä f f e l.	
Weizen	140	137	3	11	22	10	49	9	54	1483	28	1	51	—	—
Korn	107	107	—	5	59	5	38	5	27	602	50	—	27	—	—
Gerste	35	35	—	6	—	5	47	5	22	202	36	—	10	—	—
Haber	184	184	—	3	55	3	39	3	27	707	46	—	44	—	—
Summa	466	463	3							2296	43				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	3	1	Semmelmehl	4	—
Rubfleisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	7	2	2	Schönmehl	3	—
Rindfleisch	9	2	1 Halbkreuzer Röggl	—	5	3	2 1/2	Rachmehl	2	—
Schweinfleisch	13	—	1 Kreuzer Röggl	—	11	3	1	Roggenmehl	1	3
Kalbfleisch	9	—	1 Halbbagen Laib	1	8	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	1	2
Schafffleisch	8	—	1 Bagen Laib	2	17	2	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qnt.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	Feines Mundmehl	—	50	—
Rubfleisch	9	—	1 Kreuzer Semmel	—	6	—	Semmelmehl	—	38	—
Rindfleisch	9	—	1 Zweikreuzer Röggl	—	15	2	Geringeres Mehl	—	30	—
Schweinfleisch	13	—	1 Vierkreuzer Röggl	—	31	—	Rachmehl	—	20	—
Kalbfleisch	9	—	1 Bagen Laib	2	1	—	Bachmehl	—	16	—
Schafffleisch	8	—	1 Achtkreuzer Laib	4	2	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.						Brod-Tage.					
Preise.						Gewicht.					
Gattung.	Mepen.		Viertel.		Maß.	Gattung.	Pfund.			Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.		
Feines Mundmehl	3	20	—	50	12 1/2	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	3	1 1/2
Semmelmehl	2	32	—	36	9 1/2	1 Kreuzer Semmel	—	6	—	6	1
Geringeres-Mehl	2	—	—	30	7 1/2	1 Zweikreuzer Röggl	—	15	—	15	2
Rachmehl	1	20	—	20	5	1 Vierkreuzer Röggl	—	31	—	31	—
Bachmehl	1	—	—	15	3 3/4	1 Bagen Laib	2	1	—	1	2
						1 Achtkreuzer Laib	4	2	—	4	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 25. Aug. Augsburg 24. Aug., Schrobenhausen 23. Aug., Rain 18. Aug., Friedberg 23. Aug.

Ort der Schranne.	Teesen.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	13	43	12	40	11	6	6	31	6	9	5	49
Augsburg	—	—	—	12	55	11	54	11	17	6	16	6	2	5	49
Schrobenhausen	—	—	—	12	33	11	51	9	33	5	54	5	34	5	4
Rain	—	—	—	13	30	13	—	12	30	6	36	6	18	6	—
Friedberg	4	32	4	14	3	55	14	30	13	51	13	12	7	5	6